Richtlinie der Stadt Herrenberg für die Ehrung von bürgerschaftlichem Engagement

Ehrung ist eine wichtige Form sozialer Wertschätzung von unbezahlten, uneigennützigen und freiwilligen Tätigkeiten in unserem Gemeinwesen. Die Ehrung macht Engagement sichtbar und schafft ihm somit einen ganz besonderen Stellenwert. Durch die Ehrung wird Engagement zu etwas Besonderem und verhilft zu der öffentlichen Beachtung, die es verdient. Die Ehrung macht Engagierte zu Vorbildern für Andere und sie kann andere Menschen zum Engagement ermutigen. Junge Menschen bis 27 Jahren brauchen eine eigene Ehrungsstruktur, um sie für ein langjähriges Engagement zu ermutigen. Deshalb spielt hier die Dauer des Engagements eine geringere Rolle als vielmehr der Aspekt der motivierenden Hervorhebung.
In Bezug auf Dauer, Umfang und Verantwortung in besonderem Umfang Engagierte werden beim städtischen Ehrungsabend gewürdigt. Eine breitere Basis Engagierter wird mit dem neu entstehenden Dankeschönfest angesprochen.
Der Gemeinderat der Stadt Herrenberg hat am 26.10.2021 beschlossen, bürgerschaftliches Engagement nach folgender Richtlinie zu ehren:

§ 1
Form der Ehrung

Die Stadt Herrenberg ehrt Einzelpersonen und Gruppierungen, die sich durch außergewöhnliche Leistungen im bürgerschaftlichen Engagement hervorgetan haben. Die Ehrung beim Ehrungsabend erfolgt durch eine öffentliche Würdigung in Form einer Urkunde und eines kleinen Anerkennungsgeschenks. Die Ehrung beim Dankeschönfest erfolgt durch einen Empfang mit besonderer Würdigung der bürgerschaftlich Engagierten. Die Namen aller Engagierter werden auf einer Ehrungstafel verewigt.

§ 2
Verleihungsgrundsätze für den städtischen Ehrungsabend

Für den Ehrungsabend kann jede Person lediglich einmal für die Tätigkeit in einem Verein / einer Gruppe geehrt werden. Für unterschiedliche Tätigkeiten in verschiedenen Vereinen oder Gruppen sind in einem zeitlichen Abstand von mindestens fünf Jahren Mehrfachehrungen möglich.

Die zu ehrenden Personen/Vereinigungen werden in der Regel von den örtlichen Vereinen und Organisationen der Stadt Herrenberg vorgeschlagen. Der Kreis der Vorschlagsberechtigten ist nicht beschränkt.

Bürgerinnen und Bürger können am Ehrungsabend geehrt werden für:

2.1 Leitung (Leitungsspitze, erweiterter Vorstand) im Verein, Engagementgruppe o.ä., 10 Jahre
Bürgerinnen und Bürger, die sich mit besonderen Verdiensten um das Gemeinwohl engagieren. Dazu gehören Personen, die sich durch langjährige, in der Regel min. 10 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende im aktiven Vorstand eines Vereins, einer Engagementgruppe, Initiative oder Organisation in Herrenberg verdient gemacht haben. Vergleichbare Tätigkeiten in einer Engagementgruppe, Initiative oder Institution ohne gewählten Vorstand sind möglich.

2.2 Leitung eines neuen, innovativen und zukunftsweisenden Projekts (2 Personen pro Projekt)
Vertreter*innen von Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die in leitender Funktion ein zukunftweisendes, innovatives Projekt entwickelt haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt. Die Benennung von maximal zwei Vertreter*innen wird von der Gruppierung vorgenommen. In begründeten Fällen kann die Personenzahl, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses, erhöht werden.

2.3 Leitung eines etablierten Projekts (2 Personen pro Projekt)
Vertreterinnen und Vertreter von Gruppierungen aus Vereinen, Kirchen, Institutionen oder Initiativen, die in leitender Funktion ein Projekt nachhaltig in der Stadt etabliert haben, in dem gesellschaftliche Verantwortung zum Ausdruck kommt. Die Benennung von maximal zwei Vertreterinnen/Vertretern wird von der Gruppierung vorgenommen. In begründeten Fällen kann die Personenzahl, durch Beschluss des Verwaltungsausschusses, erhöht werden.

2.4 Bürgerschaftliches Engagement, 25 Jahre
Personen, die sich in besonderer Weise durch langjährige, in der Regel min. 25 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende in einem Verein, Initiative oder Organisation in Herrenberg verdient gemacht haben.

2.5 Jugendliches Engagement (unter 27 Jahre)
Personen unter 27 Jahren, die „Jungen Aktiven", die eine zweijährige Engagementdauer in Vereinen, Initiativen oder Institutionen nachzuweisen haben oder maßgeblich bei dem Aufbau eines neuen Angebots mitgewirkt haben.

2.6 Lebensrettung
Bürgerinnen und Bürger, die in einer Gefahrensituation Zivilcourage bewiesen haben und dadurch den Schutz oder die Rettung von Menschenleben ermöglichten.

2.7 Engagement als Übungsleiterin /Übungsleiter, Abteilungsleitung, Projektleitung, in politischer Funktion oder als „Gute Seele", 10 Jahre
Personen, die sich durch langjährige, in der Regel min. 10 Jahre, gemeinnützige Leistungen als aktive Mitwirkende in Verein, Initiative oder Organisation beziehungsweise in politischer Funktion in Herrenberg verdient gemacht haben. Die Zielgruppe engagiert sich u.a. als Übungsleiterin/Übungsleiter, Abteilungsleitung in einem Verein, Projektleitung oder auf besonders herausstechende Weise als „Gute Seele" des Vereins.

2.8 Besonders herausragendes Engagement im Einzelfall
Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses können weitere Personen und Gruppierungen beim Ehrungsabend geehrt werden, die sich in bemerkenswerter Weise in der Mitmachstadt engagiert haben. Die herausragende Leistung für die Stadt Herrenberg und das besondere Maß, in dem sich die Engagierten für die Mitmachstadt verdient gemacht haben, muss dargestellt werden.

§ 3
Verleihungsgrundsätze für das Dankeschönfest für Engagierte

3.1 Beim Dankeschönfest ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in seiner ganzen Bandbreite abgebildet.

3.2 Entscheidend für eine Ehrung auf dem Dankeschönfest ist ein begründeter Vorschlag durch eine andere Person. Im Vorschlag muss eine Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements sowie eine Begründung enthalten sein, wieso der Person / der Personengruppe ein besonderer Dank gebührt.

3.3 Auch der Gemeinderat und Mitarbeitende der Verwaltung können Vorschläge einreichen.

3.4 Die Geehrten am Ehrungsabend werden zusätzlich zu einem Dankeschönfest eingeladen.

§ 4
Durchführung der Ehrung

Über die Ehrung beim Ehrungsabend gem. § 2 entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Ehrungen werden von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister durchgeführt.

§ 5
Inkrafttreten dieser Richtlinien

Die vorstehende Richtlinie tritt am 26.10.2021 in Kraft.

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister